

Tipps für ein verantwortungsbewusstes Radfahren

- Halten Sie Ihr Rad „fit“. So sparen Sie
- Telefonieren ist auf dem Rad ebenso untersagt wie beim Autofahren – es lenkt ab
- Ein flüssiger Verkehr ist nur möglich, wenn ihn alle flüssig halten, indem sie regelkonform fahren
- Am Verkehr darf niemand alkoholisiert teilnehmen: Autofahrer nicht, Fußgänger nicht – und Radfahrer auch nicht

Faltblattserie Entspannt mobil



1 **Aufs Rad – aber sicher!**



2 **Sichere Wege**



3 **Besondere Wege**



4 **Sicher abbiegen**



5 **Kinder sicher unterwegs**



6 **Sicher fahren – sonst wirts teuer!**

Entspannt mobil
**Sicher fahren –
sonst wirts teuer!**

Nützliche Tipps und Informationen
für ein entspanntes und sicheres
Fahrradfahren



agfk 
BADEN-WÜRTTEMBERG

Herausgeber
Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher
Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW)
c/o Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH
Wilhelmsplatz 11, 70182 Stuttgart
www.agfk-bw.de

FÜRS RAD. VOR ORT.

Gefördert durch das Land
Baden-Württemberg



**„Schuld sind immer die Anderen.
Haben die Anderen immer Schuld?“**



helios.bz

Fehler mit Konsequenzen

Manche Radler halten unterschwellig eigene Regelverstöße für weniger relevant und sind sich auch der dadurch für sie selbst entstehenden Gefahren kaum bewusst. Mit dem Fahrrad sind Sie beweglicher, wendiger und flexibler als Autos. Was eigentlich ein Vorteil ist, kann zum Risiko werden, wenn es zu einer Fahrweise führt, die für andere – egal ob Autofahrer, Radfahrer oder Fußgänger – nicht berechenbar ist. Sie zeigen dadurch auch, dass Sie das Radfahren nicht als „richtiges“ Verkehrsmittel ernst nehmen. Auch Radfahrende Regelbrecher verursachen Stress auf der Straße. Und eben auch Unfälle.



Geisterfahrer – nein danke!

Wer Radwege in der falschen Richtung benutzt, gefährdet die in richtiger Richtung fahrenden Radfahrer, aber vor allem auch sich selbst: An Grundstückszufahrten und Straßeneinmündungen rechnen ab- und einbiegende Autofahrer nicht mit Radfahrern aus der falschen Richtung. In solchen Situationen passieren häufig Unfälle! Bußgeld Schutzstreifen: 10–25 Euro, Bußgeld Radweg: 15–30 Euro.



Ich kann's mir leisten zu warten!

Viele Radfahrer meinen, sie haben alles im Blick und können die Verkehrssituation jeder Zeit überschauen. Unfälle auf Grund von Rotlichtmissachtung sind aber oft besonders folgeschwer – manchmal sogar tödlich. Hinzu kommt die Gefährdung anderer durch die Gefahr der Nachahmung – z. B. durch Kinder – oder des „Mitziehens“ anderer Radfahrer. Die Haltung „Rot gilt nur für die andern“ provoziert und trägt nicht zu einem lockeren Verkehrs-



klima bei. Entspannte Radler können es sich leisten bei Rot zu warten.

Bußgeld: 45–120 Euro, bei länger als einer Sekunde angezeigtem Rot: 100–180 Euro.

Auch für Radler gibt es Punkte in Flensburg.



Der Gehweg ist gefährlich!

Das Radeln auf dem Gehweg ist nicht nur wegen der Belästigung und Gefährdung der Fußgänger eine Unsitte. Es ist auch für Radfahrer selbst gefährlich, weil sie dort sehr nah an Grundstücksausfahrten vorbei fahren und von Autofahrern schlecht gesehen werden. Beim Ausfahren und Abbiegen kann es hierdurch zu gefährlichen Situationen und folgeschweren Unfällen kommen. Die beste Unfallvorsorge ist also, sich im Sichtfeld der anderen Verkehrsteilnehmer und nicht etwa verdeckt hinter parkenden Autos oder Bäumen zu bewegen. Bußgeld: 10–25 Euro.



Kein Alkohol – auch nicht auf dem Rad!

Wer betrunken das Auto stehen lässt und stattdessen aufs Rad umsteigt, bringt sich und andere trotzdem in Gefahr. Viele Radler verunglücken dann auch allein, durch eigene Fahrfehler und Fehleinschätzungen. Bei 1,6 Promille ist auch auf dem Rad der Führerschein weg.



Kein Handy am Ohr – auch nicht auf dem Rad!

Wer beim Radfahren telefoniert, riskiert genau wie am Steuer im Auto eine Geldstrafe. Bußgeld: 25 Euro.

Regeln ändern sich Eine Grundvoraussetzung für die Befolgung von Verkehrsregeln ist deren Bekanntheit. Bei vielen liegt die Führerscheinprüfung schon länger zurück. Kennen Sie die aktuellen Regeln, die Radlern in Gegenrichtung teilweise neue Rechte einräumen? Nicht jeder Radweg ist heute benutzungspflichtig. Viele Einbahnstraßen sind heute für Radler geöffnet. An roten Ampeln dürfen Radler rechts vorbei bis zur Haltlinie fahren. Für mehr Gelassenheit im Verkehr kann es auch hilfreich sein, einfach mal die Perspektive des Anderen einzunehmen und selber zu erfahren, was es bedeutet, ohne Knautschzone und Airbag unterwegs zu sein.



Zweimal hinschauen beim Abbiegen und Einbiegen!

Die meisten Unfälle mit Radfahrern verursachen Autofahrer beim Abbiegen und Einbiegen. Hier gilt nicht das Recht des Stärkeren: Radfahrer auf parallelen Wegen haben Vorfahrt! Deshalb: Lieber zweimal hinschauen – auch beim Linksabbiegen, wenn endlich die Lücke im Gegenverkehr da ist. Bußgeld: 25–100 Euro in Abhängigkeit von Behinderung oder Gefährdung.



Wenn sich Türen öffnen Gefährlich ist es, wenn man beim Aussteigen aus dem Auto die Tür öffnet, ohne sich vorher zu vergewissern, dass sich auf der Straße oder auf dem benachbarten Radweg kein Radler befindet. Der Blick in den Rückspiegel reicht dabei nicht, erst mit einem zusätzlichen Schulterblick kann man sich sicher sein, dass man auch den toten Winkel im Auge hat. Bußgeld: 10–20 Euro.



Runter vom Radweg!

Auf Radwegen, Radfahrstreifen und Fußwegen haben haltende oder parkende Autos nichts verloren – auch nicht für „schnell mal zum Bäcker rein“ oder „nur eben an den Geldautomat“. Wer dort hält, zwingt Radfahrer zum Ausweichen in den Verkehr und gefährdet damit andere. Bußgeld: 10–35 Euro.



Runter vom Gas!

Zu hohe Fahrgeschwindigkeit ist einer der größten Unfallrisiken. Unabhängig von der erlaubten Geschwindigkeit gilt daher immer die Grundregel: Den Fahrstil an die Situation vor Ort anpassen und auf Sicht fahren. Bußgeld innerorts: 20–680 Euro.